

hatte seinen Zweck vollkommen erreicht: die preußischen Rüstungen waren unterbrochen, und der größte Teil des französischen Heeres war für den Krieg mit Österreich frei geworden. Friedrich Wilhelm III. zögerte zwar, diesen Vertrag anzunehmen, aber da Napoleon im Oktober 1808 sein schon wankendes Bündnis mit Rußland auf dem Fürstentage zu Erfurt noch einmal befestigte, mußte er sich schließlich doch fügen.¹⁾

3. Bis zum November hatte Friedrich Wilhelm die von Napoleon geforderte Entlassung Steins hinausgeschoben. Als nun aber Österreich eine vertrauliche Anfrage des Königs, ob es bereit sei, die Waffen sogleich zu ergreifen, ausweichend beantwortete, war Stein nicht mehr zu halten; am 24. November 1808 nahm er seine Entlassung und mußte, da er von Napoleon geächtet ward, Preußen verlassen.

Anmerkung. Der Freiherr wandte sich zunächst nach Österreich, da aber das engherzige Regiment des argwöhnischen Kaisers Franz für die geniale Größe dieses „preußischen Jakobiners“ keine Verwendung hatte, mußte der Freiherr die nächsten Jahre in untätiger Zurückgezogenheit (in Troppan) verbringen.

Steins Fall war ein schlechthin unersehlicher Verlust für Preußens inneres Leben, noch Jahrzehnte lang hat der Staat die Folgen dieses Schlages empfunden. . . . Als bald nach Steins Abgang geriet sein Reformwerk ins Stocken. Alle die bedeutenden Talente, die unter ihm gearbeitet, vermochten nichts mehr, seit sein belebender mächtiger Wille fehlte.“ (Treitschke.)

4. Da Preußen, solange das Reformwerk noch nicht vollendet war, eines leitenden Staatsmanns bedurfte, eine solche Kraft aber nicht vorhanden war, behalf man sich einweilen mit einer kollegialen Ministerregierung. Aber weder der Minister des Innern (Dohna) noch der Finanzminister Altenstein zeigte sich der Lage gewachsen. „Die Regierung geriet allmählich wieder in denselben Zustand wohlwollender Untätigkeit wie vor der Jenaer Schlacht.“ Als Altenstein dem Könige vorschlug, zur Beseitigung der unerträglichen Finanznot Schlesiens abzutreten, übertrag dieser die Leitung des Staatswesens an Hardenberg (1810), der sich für sein Amt mit außergewöhnlichen Vollmachten (Staatskanzlerschaft) ausrüstete. So groß aber auch die Vorzüge dieses talentvollen Staatsmannes waren, sein außerordentliches diplomatisches Geschick, die erstaunliche Beweglichkeit seines Geistes, seine treue, echt preußische Staatsgesinnung, so war er dennoch nicht der Mann, die Neuordnung des in Verwirrung geratenen Staatswesens im Geiste Steins durchzusetzen, „der echt deutsche Grundgedanke des Steinschen Reformwerkes, die Idee der Selbstverwaltung, ließ ihn immer kalt. . . . Eine wohlgeordnete Bureaucratie, beschränkt und beraten durch eine nicht allzu mächtige reichsständische Versammlung, sollte das freie Spiel der entfesselten sozialen Kräfte in Ordnung halten“. Sein feindseliger Gegensatz zu den Männern der Steinschen Richtung (Niebuhr, Humboldt, Schönu. a.), seine leichtfertigen Finanzoperationen (Gründung einer Nationalbank, Steuerreform, Säkularisation der geistlichen Güter etc.) und seine verfehlten Versuche zur Einführung einer Verwaltungsordnung nach französischem Muster (Gendarmereieedikt, Landesdeputiertenversammlung) trugen nur dazu bei, die innere Lage noch mehr zu verwirren und allenthalben entrüsteten Widerstand hervorzurufen. (Opposition der Junker unter der Führung des Herrn von der Marwitz.)

¹⁾ Genaueres über den Fürstentag zu Erfurt und seine Bedeutung bei Häusser a. a. O. III. Bd. S. 193 ff.